

27. II. 1919

49

PESTER LLOYD

MORGENBLATT

Abendblatt für das Inland, Österreich und Feldpost, Morgen- und Abendblatt: Ganzjährig 98 Kronen, halbj. 46 Kronen, vierteljährig 28 Kronen, monatlich 8.50 Kronen.
 Blass Morgenblatt: Ganzjährig 88 Kronen, halbjährig 44 Kronen, vierteljährig 22 Kronen, monatlich 7.50 Kronen. Blass Abendblatt: Ganzjährig 40 Kronen, halbj. 20 Kronen, vierteljährig 10 Kronen, monatlich 3.50 Kronen.
 Für die separate Zusendung des Abendblattes nach der Provinz sind vierteljährlich 2 Kronen zu entrichten.
 Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt.
 Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 30 K., für alle übrigen Staaten 34 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Pester Lloyd und in dem Anzeigen-Bureau: L. Blokkner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Jaulus & Co., G. Leopold, Ant. Herzl, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Nagel, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Österreich und das gesamte Ausland: H. Dukes Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 9. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbüros in Österreich wie im Auslande übernehmene Anzeigen für den Pester Lloyd.
 Einzelnummer für Budapest und für die Provinz: Morgenblatt 30 Heller, Abendblatt 20 Heller.
 Morgenblatt auf den Bahnhöfen 30 Heller.
 Redaktion und Administration: v. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

66. Jahrgang.

Budapest, Donnerstag, 27. Februar 1919

Nr. 50

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.

Budapest, 26. Februar.

Die höchste und schwierigste Aufgabe der Nation und der Regierung besteht heute darin, die landwirtschaftliche Produktion angesichts des nahenden Frühlinges zu sichern. Von dem Gelingen dieses Strebens hängt die nächste Zukunft Ungarns ab. Wird der gesamte Ackerboden unserer Landes bebaut und beschert uns das Schicksal eine erträgliche Ernte, so sind wir der Nahrungssorgen für eines Jahres Dauer ledig und verfügen auch noch über Ausfuhrgegenstände, mit deren Hilfe wir unseren Bezug an Rohstoffen und Industrieartikeln aus dem Auslande bezahlen können. Bis dahin freilich stehen unserer Bevölkerung einige Monate der zwangsweisen weitestgehenden Sparsamkeit und Selbstbeschränkung bevor; wir müssen mit unseren sehr geringen Lebensmittelvorräten haushalten, um bis zur nächsten Ernte unser Auslangen zu finden. Fällt dann die neue Ernte auch nur lediglich gut aus, so wird es möglich sein, die Zukunft des Landes erträglich zu gestalten. Dann kann der regelmäßige Gang des Wirtschaftslebens wiederkehren, die Wiederaufnahme der Arbeit auf allen Linien erfolgen und damit ziehen auch Ruhe und Ordnung wieder ein. Der Ernährungsfrage kommt aber auch noch eine weitere Bedeutung zu; ohne genügende Lebensmittel wäre es nämlich unmöglich, unser unverbrüchliches Recht auf die gewaltsam besetzten Gebiete der Heimat in der wirksamsten Weise geltend zu machen. Denn auch die Revindikation des ungarischen Bodens hängt mit dem Ertrage unserer Landwirtschaft innig zusammen.

Zur Sicherung des landwirtschaftlichen Bodens ist einerseits die schleunige Aufnahme aller Frühjahrsarbeiten, andererseits aber die Bebauung allen verfügbaren Bodens unerlässlich. In dieser Beziehung ist die Sachlage keineswegs so düster, wie allgemein angenommen wird. Nach den im Ackerbauministerium eingelaufenen Berichten ist das mit Winterjaar behaute Areal nur unwesentlich geringer als im Vorjahre. Dieser mäßige Ausfall kann, muß daher auch durch Frühjahrsanbau ersetzt werden. Die Regierung hat nach beiden Richtungen im Verordnungswege alle erdenklichen Maßnahmen verfügt. Die Behörden wurden angewiesen, für die Durchführung der Frühjahrsarbeiten zu sorgen und insbesondere darauf zu achten, daß der Anbau überall erfolgt. Jeder Grundbesitzer, der dies im eigenen Wirkungskreise nicht sichern kann, hat diesen Umstand der Gemeindevorstellung unverzüglich anzumelden, und diese hat ihm die notwendige öffentliche Arbeitskraft beizustellen. Aber andererseits werden auch die Arbeiter verhalten, die Frühjahrsarbeiten aufzunehmen. Jedermann, der sich bisher mit Lohndarbeit befaßt hat, ist verpflichtet, wofür er nicht den Nachweis erbringt, daß er hierzu unfähig ist, unbedingt in Arbeit zu treten, und auch das landwirtschaftliche Gefinde darf keine Arbeitsstelle nicht verlassen, es wäre dem, daß es sich inzwischen einer anderen Beschäftigung gewidmet hätte. Die Statuierung des Arbeitszwanges ist um so möglicher und gerechtfertigter, als die landwirtschaftlichen Arbeitslöhne bekanntlich im Verordnungswege festgestellt worden sind.

Wo es nicht möglich sein sollte, die landwirtschaftliche Produktion mit Hilfe der notwendigen Arbeitskräfte zu sichern, muß die Gemeindevorstellung den Boden entweder in Pacht oder zur Bearbeitung auf Anteil vergeben. In diesen Fällen ist der Grundbesitzer verpflichtet, den Pächtern oder Anteilarbeitern die notwendigen Requiraten, Futtermittel und sonstigen zur landwirtschaftlichen Kultur benötigten Ausrüstungsgegenstände zu überlassen. Versäumt aber der Grundbesitzer anzumelden, daß er seinen Boden nicht bewirtschaften kann, und beginnt er nicht in der üblichen Zeit die Bebauung seiner Ackerfelder, so hat die Gemeindevorstellung die notwendigen Vorkehrungen zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Arbeit auf diesen Besitzungen dringlichst durchzuführen. Die diesfällige Tätigkeit der Gemeindebehörden haben auch die Regierungskommissäre zu überwachen; wo nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, hat der Regierungskommissär solche aus anderen Gemeinden dorthin zu dirigieren; gibt es aber auch auf dem Gebiete des Munizipiums nicht Arbeitskräfte in genügender Menge, so sorgt das Ackerbauministerium für den Ersatz. Ueberhaupt besteht die wichtigste Amtspflicht der Regierungskommissäre (Obergespanne) in den nächsten Monaten darin, für die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion zu sorgen. Auch das Volksgesetz über die Besitzregulierung enthält Bestimmungen, nach denen überall, wo das Volk den Boden nicht bebauen will, eine provisorische Besitzergreifung erfolgen kann. Im Ackerbauministerium, wo man die Sitten und die Psyche des ungarischen Landvolkes kennt, trägt man sich mit der Hoffnung, daß das ungarische Volk im Frühjahr überall in Arbeit treten werde. Man rechnet damit, daß es der Natur unserer Bauern widerspricht, zur Frühjahrsszeit, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiten stets in Fluß kommen, eine allgemeine Arbeitslosigkeit einreißer zu lassen.

Alle diese Regierungsverordnungen jedoch gewährleisten noch keinesfalls das erwünschte Resultat. Man darf nicht übersehen, daß die Regierung heute kaum über einen entsprechenden Verwaltungsapparat verfügt, der für die genaue Durchführung all der an sich richtigen Verordnungen mit absoluter Sicherheit sorgen könnte. Es bedarf in diesem Besange auch anderer Mittel, hauptsächlich aber der Selbsthilfe der Gesellschaft. Die Mitwirkung des Publikums auf diesem Gebiete kann überaus segensreich sein. Es ist sehr wichtig, daß sozusagen die gesamte Öffentlichkeit spontan die oberste Aufsicht über die landwirtschaftliche Produktion ausübe, die Einhaltung der Verordnungen kontrolliere, die Behörden zum Einschreiten veranlasse. Es ist heute keine Privatsache des einzelnen, ob der Boden bebaut wird, die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet werden und dadurch die Ernte gesichert ist. Die Sicherung unserer landwirtschaftlichen Produktion ist das Recht und die Pflicht jedes Ungarns, ein Gebot der Gemeinwirtschaft, die allein die Liquidierung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges ermöglicht.

Die Volksrepublik Ungarn.

Ausschreibung der Wahlen zur Nationalversammlung.

Der heutige Ministerrat hat beschlossen, die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung auszuschreiben. Hauptächlich sind es Gesichtspunkte der Außenpolitik, die die Ausschreibung der Wahlen als notwendig und dringlich erscheinen lassen. Da die zur Verfügung stehende kurze Zeit nicht ausreicht, um die Gemeinde-, Munizipalwahlen und die Wahlen zur Nationalversammlung gleichzeitig durchzuführen, hat sich der Ministerrat dafür entschieden, in erster Reihe die Wahlen zur Nationalversammlung auszuschreiben und durchzuführen. Diese Wahlen werden in der ersten Hälfte des Monats April stattfinden. Die Regierung wird die Wahlen für das Gebiet des ganzen Landes ausschreiben, ohne Rücksicht auf die feindliche Besetzung. Wahrscheinlich ist jedoch, daß die Durchführung der Wahlen in den besetzten Gebieten nicht möglich sein wird. Die Wahlen werden nach dem System der Listenabstimmung mit Minoritätsvertretung durchgeführt werden. Das Land wird in mehrere Wahlbezirke eingeteilt und in jedem Wahlbezirk werden gleichzeitig mehrere Abgeordnete gewählt. In bezug auf die Wahlbezirke wird der Minister des Innern dem Ministerrat demnächst eine Vorlage unterbreiten.

Da die heutige Sitzung des Ministerrates durch die Frage der Wahlen vollaus in Anspruch genommen war, konnten die Vorlagen des Justizministers über die Ministerverantwortlichkeit und die Regelung des richterlichen Status nicht verhandelt werden. Dagegen hat der Ministerrat in der heutigen Sitzung ein Volksgesetz angenommen, das den 15. März und den 31. Oktober als Festtage der ungarischen Volksfreiheit erklärt und gleichzeitig den Gesetzkörper V. 1898 außer Kraft setzt.

Internierung des Bischofs Grafen Miklos.

Regierungskommissär Adam Bersian hat der Regierung über die Untersuchung gegen den Bischof von Szombathely Bericht erstattet. Auf Grund der von Bersian vorgelegten Daten beschloß die Regierung, den Szombathelyer Bischof Grafen Miklos zu internieren. Man erfährt, daß der Bischof nicht in seiner Residenz, sondern momentan in Budapest weilt und so erhielt die Polizei den Auftrag, dem Bischof den Internierungsbescheid in Budapest einzuhändigen. Polizeihauptmann Rintér erhielt heute abend den Befehl, den Bischof in Budapest aufzusuchen und den schriftlichen Bescheid der Regierung einzuhändigen. Der Bischof Graf Miklos wurde im St. Emerich-Kollegium, wo er seit vorgestern wohnt, angetroffen und, nachdem ihm der Bescheid eingehändigelt worden war, unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Er wird morgen früh nach Szombathely zurückgebracht und dort interniert werden.

Arbeiterausstand in Salgótarján.

Beim militärischen Kommandanten in Salgótarján sprach gestern eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Abordnung der Arbeiterschaft in Salgótarján vor und beschwerte sich darüber, daß die Patrouillen Arbeiter auf der Straße ohne jeden Grund stellen, zur Legitimierung anhalten, oft auch mißhandeln. Im Laufe des gestrigen Tages sollen angeblich zwölf Arbeiter mißhandelt worden sein. Es kam wegen dieser Mißhandlungen sogar zu einem partiellen Arbeiterausstand, und nur dem Einschreiten der Vertrauensmänner ist es zu verdanken, daß der größte Teil der Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen hat; bloß in einem Schacht wurde die Arbeit eingestellt. Die Abordnung der Arbeiter verlangte nun die Einleitung einer strengen Untersuchung, nebst Einbeziehung der Vertrauensmänner; auch der Regierungskommissär der Soldatenräte

Josef Bogány soll an der Untersuchung teilnehmen. Der Kommandant der Salgótarján-er Truppen forderte die Arbeiter auf, ihm konkrete Fälle zu sagen, dann werde er die Angelegenheit sofort untersuchen lassen. Im übrigen — meinte er — sei es auch nicht ausgeschlossen, daß bloß die standrechtlichen Verfügungen etwas strenger gehandhabt werden. Allerdings werde er die Sache genau prüfen. Nach dieser Erklärung nahmen sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder auf.

Sitzung des Nationalrates.

Der Vollzugsausschuß des ungarischen Nationalrates hielt heute mittag unter dem Vorsitze Johann Hódos eine Sitzung, der von Seiten der Regierung Justizminister Alexander Juhász-Nagy und Ackerbauminister Barna Buzsá anwohnten. In der Sitzung gelangte der Entschluß der Regierung zur Sprache, die in verantwortlicher Stellung gewesenen Vertreter des früheren Regimes, namentlich die Mitglieder der Kabinette Tihanyi und Wekerle, die an der Einleitung und an der Fortsetzung des Krieges beteiligt waren, zur Verantwortung zu ziehen. Die Absichten der Regierung und der Entwurf des in Vorbereitung stehenden Gesetzes wurden vom Justizminister Alexander Juhász-Nagy eingehend erörtert. Der Nationalrat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und beschloß, daß er die Geltendmachung des Prinzips der ministeriellen Verantwortlichkeit billigt und damit einverstanden ist, daß auch bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung, die berufen sein wird, in diesen Angelegenheiten das Urteil zu fällen, für die Sammlung von Daten und zur Durchführung der Untersuchung durch die Regierung gesetzliche Foren freier werden. Desgleichen nahm der Vollzugsausschuß auch die Mitteilung der Regierung zum Kenntnis, daß all die, die eine Aktion gegen die republikanische Staatsform einleiten und diese durch ihre Tätigkeit gefährden, interniert werden.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung richtete Präsident Johann Hódos aus dem Anlasse der Durchführung der Bodenreform warmempfundene Begrüßungsworte an den Ackerbauminister Barna Buzsá.

Der Vollzugsausschuß beschloß dann noch, die Angelegenheit der Anschließung des Barons Ludwig Hatvany aus dem Nationalrat so lange in Schweben zu belassen, bis eine konkrete Eingabe vom Arbeiterrat einlangt.

Spaltung in der Landwirtpartei.

In der Landwirtpartei ist eine Spaltung eingetreten. Ein Teil der Partei unter Führung des Vizepräsidenten Josef Szentiványi schied aus der Partei aus und meldete dies in folgendem, an den Präsidenten der Partei Minister Stefan Szabó gerichteten Schreiben an:

Geehrter Herr Präsident! Im Auftrage des Vizepräsidenten der Landwirtpartei Herr Josef Szentiványi erlaube ich mir, Sie zu verständigen, daß die Gruppe der Landwirtpartei, die den Eintritt des Herrn Präsidenten in die Regierung nicht für zweckentsprechend hielt, sich von der vereinigten Partei einstweilen unabhängig macht, da sie der aus patriotischen Intentionen übernommenen Tätigkeit des Ministers keine Schwierigkeiten zu bereiten wünscht. Diese Gruppe bringt der Person des Herrn Präsidenten auch weiterhin das vollste Vertrauen entgegen und hofft, daß die agrarpolitische Tätigkeit, insbesondere die das Wohl der Landwirte fördernde Durchführung der Bodenreform von Erfolg gekrönt wird. Die Gruppe wird Sie in dieser ihrer Tätigkeit, sowie in der wirkungsvollen Verteidigung der demokratischen Republik gegen jede gegenrevolutionäre Agitation und gegen jeden offenen oder geheimen Angriff auch weiterhin mit voller Kraft unterstützen. Ueber das künftige Verhalten der ähnlich denkenden Mitglieder der Partei werden die Leiter der Provinzorganisationen entscheiden.

Entfernung des Nögráder Obergespanns mit Brachialgewalt.

Die Arbeiterschaft von Balassagyarmat war mit der Geschäftsführung des Nögráder Obergespanns Stefan Kálóczy unzufrieden und hatte, vereint mit den übrigen politischen Parteien des Komitats, wiederholt die Entfernung des Obergespanns und Regierungskommissärs Kálóczy bei der Regierung verlangt. Sie wünschte, daß ein Sozialist an die Spitze des Komitats gestellt werde und stellte für den Fall, daß dieser Wunsch nicht bis Dienstag abend erfüllt werde, die Entfernung des Obergespanns mit Brachialgewalt in Aussicht. Die Regierung hatte bis gestern abend keine Verfügungen getroffen und so forderte der Balassagyarmater Arbeiterrat im Verein mit dem Soldatenrat den Obergespan auf, abzudanken. Da Kálóczy hierzu keine Geneigtheit zeigte, wurde er heute mit Brachialgewalt aus seinem Amt entfernt. Die Leitung der Komitatsgeschäfte übernahmen der Arbeiter- und der Soldatenrat.

Amtlich wird hiezu gemeldet:

Der Ministerrat hat den Regierungskommissär für das Komitat Nögrád Stefan Kálóczy seiner Stelle entlassen und den Rechnungsrat der Kronenklasse Andreas Salh zum Regierungskommissär für das Komitat Nögrád ernannt.